

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte - gültig ab 01.01.2005 -

Anlage zu § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung Kreis)

1. Monatliche Leistungsentgelte für die Regelabfuhr von Restabfall

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall.

Die Entgelte schließen die Entsorgung von Sperrmüll, haushaltsüblichen Kühlgeräten und sonstigen schadstoffbelasteten Abfällen, die Nutzung der Entsorgungssysteme zur getrennten Erfassung von Altpapier und Kartonagen, das Angebot der Abfallwirtschaftsstationen, sofern dort nicht für einzelne Abfallarten gesonderte Entgelte erhoben werden, und die Abfallberatung ein.

1.1	wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
		770-l-Behälter	146,10 €
		1.100-l-Behälter	208,80 €
		4.500-l-Behälter	854,20 €
1.2	2-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	Für max. 3 Personen pro Haushalt	60-l-Behälter	7,20 €
	Für max. 4 Personen pro Haushalt	80-l-Behälter	9,60 €
	Für max. 6 Personen pro Haushalt	120-l-Behälter	14,40 €
	Für max. 12 Personen pro Haushalt	240-l-Behälter	28,80 €
		770-l-Behälter	81,90 €
		1.100-l-Behälter	118,80 €
		4.500-l-Behälter	502,50 €
1.3	4-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	Für max. 1 Person pro Haushalt	40-l-Behälter	3,40 €
	Für max. 1 Person pro Haushalt	60-l-Behälter	5,00 €
	Für max. 2 Personen pro Haushalt	80-l-Behälter	6,70 €

2. Monatliche Leistungsentgelte für die Regelabfuhr von Bioabfall

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter.

2-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	30-l-Behälter	2,30 €
	60-l-Behälter	4,60 €
	80-l-Behälter	6,20 €
	120-l-Behälter	9,30 €
	240-l-Behälter	18,60 €

3. Leistungsentgelt bei Statusänderung eines Abfallbehälters

3.1 Für jede von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer oder einer/einem Beauftragten veranlasste Änderung der Behälterausstattung wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € je Tauschvorgang oder, wenn kein Tausch stattfindet, für jeden ab- bzw. neu angemeldeten Behälter erhoben.

Als Tauschvorgang gilt

- die Abmeldung eines Behälters kombiniert mit der Anmeldung eines anderen,
- die Änderung des Abfuhrintervalls eines Behälters,
- die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von Filterdeckel auf normalen Deckel.

3.2 Von der Zahlung dieses Entgeltes befreit sind

- die erstmalige Anmeldung zur Abfallentsorgung eines Grundstückes,
- die erstmalige Anmeldung eines Bioabfallbehälters
- die Ummeldung anlässlich eines Wechsels der Grundstückseigentümerin/ des Grundstückseigentümers,
- die Umrüstung eines Bioabfallgefäßes von normalem Deckel auf Filter-deckel.

4. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Vorstellservice“

Für die Inanspruchnahme des „Vorstellservice“ nach § 9 Absatz 10 der AGB, wird das folgende Leistungsentgelt je Behälter und Monat erhoben.

Die Preisstaffel greift, sobald mehr als 2 Behälter einer Fraktion (Rest- oder Bioabfall) pro Standort zu transportieren sind. Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen.

Die Standplätze der Behälter müssen den Unfallverhütungsvorschriften der VGB 126 Müllbeseitigung entsprechen (befestigte Transportwege, schnee- und eisfrei etc.).

Kleinbehälter	Behälteranzahl/ Stellplatz	Transportweg	Abfuhrhythmus	Behälter/Monat
30 l - 240 l	bis 2 MGB	bis 30 m	2-wöchentlich	7,90 €
30 l - 240 l	bis 2 MGB	30 bis 50 m	2-wöchentlich	14,10 €
30 l - 240 l	ab 3 MGB	bis 30 m	2-wöchentlich	6,30 €
30 l - 240 l	ab 3 MGB	30 bis 50 m	2-wöchentlich	11,30 €
Bis 240 l (PPK)			monatlich	4,00 €

Groß-behälter	Behälteranzahl/ Stellplatz	Transportweg	Abfuhrhythmus	Behälter/Monat
770 l – 1.100 l	bis 2 MGB	bis 30 m	wöchentlich	20,90 €
770 l – 1.100 l	bis 2 MGB	30 bis 50 m	wöchentlich	36,30 €
770 l – 1.100 l	ab 3 MGB	bis 30 m	wöchentlich	16,80 €
770 l – 1.100 l	ab 3 MGB	30 bis 50 m	wöchentlich	29,60 €
770 l – 1.100 l	bis 2 MGB	bis 30 m	2-wöchentlich	10,50 €
770 l – 1.100 l	bis 2 MGB	30 bis 50 m	2-wöchentlich	18,20 €
770 l – 1.100 l	ab 3 MGB	bis 30 m	2-wöchentlich	8,40 €
770 l – 1.100 l	ab 3 MGB	30 bis 50 m	2-wöchentlich	14,80 €
Bis 1.100 l (PPK)			monatlich	5,30 €

5. Leistungsentgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container)

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mittels Wechselbehälterabfuhr besteht aus dem Behälter-, Transport- und Behandlungsentgelt sowie ggf. Sonderentgelten.

5.1 Behältermiete

Für den Zeitraum, für den ein Behälter zur Verfügung gestellt wird, wird eine Miete erhoben. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Art des Behälters und der Anzahl der Tage der Gestellung. Der Tag der Aufstellung gilt zusammen mit dem Tag der Abholung als ein Tag.

	Miete/Tag
Abrollbehälter ohne Deckel bis 20 m ³	1,90 €
Abrollbehälter ohne Deckel 25 bis 40 m ³	2,30 €
Abrollbehälter mit Deckel	2,40 €
offenen Absetzbehälter	0,70 €

5.2 Transport

Das Transportentgelt ist eine Pauschale, die Behältergestellung und Behälterabholung umfasst. Sie beträgt je Transport 100,00 €

5.3 Behandlungsentgelt

Das Behandlungsentgelt beträgt pro Mg abgefahrenen Restabfalls/Sperrmülls 125,00 €

5.4 Fehlfahrten und Umsetzen von Behältern

Kann ein Behälter aus einem von der/von dem Entgeltspflichtigen zu vertretenden Grund nicht abgestellt bzw. abgeholt werden oder wird der Wechselbehälter auf Anforderung der/des Entgeltspflichtigen auf dem Grundstück umgesetzt, so ist folgendes Leistungsentgelt zu entrichten 68,00 €

6. Leistungsentgelte für Anlieferungen an Abfallwirtschaftsstationen

Soweit nach § 10 AGB die Selbstanlieferung an den Abfallwirtschaftsstationen gestattet ist, betragen die Entgelte:

6.1 für die Selbstanlieferung von Sperrmüll bei Anlieferung bis zu 1 m ³	frei
bei Anlieferung von mehr als 1 m ³ für jeden weiteren angefangenen 0,5 m ³	12,00 €
6.2 für die Selbstanlieferung von Altholz aus Möbelholz bei Anlieferung bis zu 1 m ³	frei
bei Anlieferung von mehr als 1 m ³ für jeden weiteren angefangenen 0,5 m ³	8,00 €
6.3 für die Selbstanlieferung von Abbruchholz je angefangene 0,25 m ³	4,00 €
6.4 für die Selbstanlieferung von Restabfällen je angefangene 0,1 m ³	6,00 €
6.5 für die Selbstanlieferung von Gartenabfällen je angefangene 0,25 m ³	2,00 €
6.6 für die Selbstanlieferung von Baumwurzeln/Stubben je angefangene 0,25 m ³	4,00 €
6.7 für die Selbstanlieferung von Bauschutt/ Gips je angefangene 0,25 m ³	4,00 €
6.8 Auf der Abfallwirtschaftsstation Trittau besteht die Möglichkeit, Asbestzement (Eternit) bis zu einer Menge von 0,5 m ³ anzuliefern, sofern die Abfälle in geeigneter Weise verpackt sind. Das Entgelt beträgt je angefangene 0,1 m ³	10,00 €

7. Sonstige Leistungsentgelte

- 7.1 Für den Verlust von Behältern und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, werden gegenüber der Ersatzpflichtigen/dem Ersatzpflichtigen folgende Entgelte erhoben
bei Behältern der Größen 60 bis 240 Liter 15,00 €
bei Behältern der Größen 770 bis 4.500 Liter 150,00 €
- 7.2 Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag von der/dem Überlassungspflichtigen nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt, kann von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer oder einer/einem Beauftragten eine nachträgliche Leerung (Nachholung) beantragt werden, sofern diese/dieser glaubhaft machen kann, dass der/die Behälter nicht geleert wurde/n. Das Entgelt beträgt pro Grundstück 76,00 €
- 7.3 Für die zeitlich begrenzte Gestellung von 1.100-l-Behältern für Restabfall mit einmaliger Leerung (Einmalgestellung) nach § 6 Abs. 5 AGB beträgt das Entgelt pro Behälter 76,00 €
- 7.4 Das monatliche Entgelt für jeden zur Verfügung gestellten Biofilterdeckel beträgt einschließlich Montage und Austausch des Filtermaterials in zweijährigem Rhythmus 1,50 €
- 7.5 Die Entgelt für einen amtlich zugelassenen Restabfallsack beträgt 3,80 €
- 7.6 Das Entgelt für einen amtlich zugelassenen Abfallsack für kompostierbare Abfälle beträgt 3,40 €
- 7.7 Für die Inanspruchnahme von Entsorgungs-/Transportleistung sowie sonstige Leistungen, die in dieser Tarifordnung nicht aufgeführt sind, die der Kreis aber im Rahmen seines Serviceangebotes anbietet, wird ein Leistungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Beauftragung festgesetzt. Gleiches gilt, soweit die Entsorgung von Abfällen einen besonderen Aufwand, z.B. für Analyse, Transportsicherung oder Sammlung, erfordert.
- 7.8 Wenn nach einer erteilen Einzugsermächtigung oder Überlassung eines Schecks eine für den Kreis gebührenpflichtige Rücklastschrift wegen einer fehlenden Kontodeckung oder aus einem anderen, von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer zu vertretenden Grund erfolgt, wird für die Bearbeitung ein Entgelt in Höhe von 7,00 € erhoben.
- 7.9 Für die Zuweisung eines oder mehrerer Abfallbehälter im Rahmen der Umsetzung der Überlassungspflicht gemäß den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 3 der Abfallentsorgungssatzung mittels eines Bescheides wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Bescheid erhoben. Die Anhörung ist gebührenfrei.
- 7.10 Für die Zuweisung eines bestimmten Abfallbehälters aufgrund der Regelungen des Mindestbehältervolumens nach § 8 Abs. 1 der Abfallsatzung mittels eines Bescheides wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Bescheid erhoben.
- 7.11 Für einen Widerspruchsbescheid aufgrund eines Widerspruchs in den Verfahren zu den Nummern 7.9 und 7.10 wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 30,00 € je Bescheid erhoben. Bei einer Rücknahme des Widerspruchs binnen einer Woche nach dessen Eingang fällt eine Verwaltungskostenpauschale nicht an.

8. Entgelt für Mahnungen

Die Kosten für Mahnungen betragen je Mahnung

5,00 €

Anmerkung:

Die vorgenannten Entgelte sind umsatzsteuerfrei, weil der Kreis mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Bad Oldesloe, 30. Dezember 2004

Kreis Stormarn
Der Landrat
- Fachbereich Umwelt -

Klaus Plöger
Landrat